Leitlinien für die Abwicklung des KNEP 2018 insbesondere die Einreichung von Projekten im KNEP 2018 gemäß §§ 62 ff. GWG 2011

Zur Veröffentlichung bestimmte Fassung

© Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control)

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a, A-1010 Wien
Tel.: +43 1 24 7 24-0
Fax: +43 1 24 7 24-900
E-Mail: office@e-control.at
www.e-control.at
Twitter: www.twitter.com/energiecontrol
Facebook: www.facebook.com/energie.control

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Trotz sorgfältiger Prüfung sind Satzfehler und Irrtümer vorbehalten.

Wien, am 19. September 2018

INHALT

Einleitung 4

Projekte im KNEP 5

- Projektkategorien 5
- Projektarten 7

Behandlung je Projektkategorie im KNEP 10

- Monitoring im Fließtext 10
- Projektdatenblätter zur Veröffentlichung 10
- Übermittlung von vertraulichen Daten an ECA 11
- Zur Genehmigung einzureichende Projekte 11
- Projekte im aktuellen KNEP 11

Terminplan für KNEP 2018 12

Anhang 13

Einleitung

§§ 62 bis 65 GWG 2011[1] enthalten die relevanten Bestimmungen für die Erstellung des österreichischen Koordinierten Netzentwicklungsplans (KNEP) und der jeweiligen Netzentwicklungspläne (NEP)[2]. Auf dieser Basis hat die Regulierungsbehörde (E-Control), unter Einbeziehung der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) und des Marktgebietsmanagers (MGM) und unter Berücksichtigung der Vorbereitungs-, Einreichungs- und Genehmigungspraxis der bisherigen KNEP, Leitlinien entwickelt, welche die wesentlichen Anforderungen für die Beurteilung von Projekten im KNEP 2018 gemäß §§ 62 ff GWG 2011 festhalten und zur Unterstützung einer effizienten und transparenten Verfahrensabwicklung dienen sollen. Diese Leitlinien dienen als Basis für die Einreichung von Projekten für den KNEP 2018 und sollen für diesen Prozess verwendet werden. Für die nächsten Prozesse können die Leitlinien auf Ansuchen von und in Abstimmung zwischen MGM/FNB/E-Control angepasst und weiterentwickelt werden.

Für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß §§ 62 ff GWG 2011 sind entsprechend der bisherigen Praxis über die in den Projektdatenblättern des KNEP enthaltenen Informationen hinaus detailliertere technische und wirtschaftliche Daten erforderlich, die dem KNEP in vertraulichen Beilagen[3] zu den einzelnen Projekten anzufügen sind. Die zur Beurteilung der Projekte notwendigen Daten sind im Anhang dargestellt.

Die dargestellten Leitlinien lassen die in §§ 62 ff GWG 2011 festgelegten Rechte der Regulierungsbehörde und Pflichten der Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) bzw. des MGM unberührt, insbesondere die Pflicht der Fernleitungsnetzbetreiber auf Verlangen der Regulierungsbehörde zu jedem Zeitpunkt eine Änderung seines bereits vorgelegten und noch nicht genehmigten Netzentwicklungsplans durchzuführen (§ 64 Abs. 5 GWG 2011).

Im Rahmen der KNEP Erstellung wird AGGM grundsätzlich in ihrer Rolle als MGM tätig. Für den Fall, dass AGGM nicht in der Rolle als MGM tätig wird, wird darauf gesondert hingewiesen.

---

[1] BGBl I Nr 107/2001 i.d.gF.

[2] Für eine leichtere Lesbarkeit wird im gegenständlichen Dokument der Begriff „KNEP“ verwendet.

[3] Die vertraulichen Beilagen der jeweiligen Netzentwicklungspläne der FNB beinhalten sensitive Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der FNB, deren Bereitstellung in der bisherigen Praxis ausschließlich die Erfüllung der Genehmigung der Netzentwicklungspläne durch E-Control gemäß § 64 GWG 2011 dient.

Projekte im KNEP

Projektkategorien

Die Projekte im KNEP werden in 5 Projektkategorien eingeteilt, wobei die Projektkategorien den Genehmigungszyklus widerspiegeln.

Abbildung 1: Projektkategorien

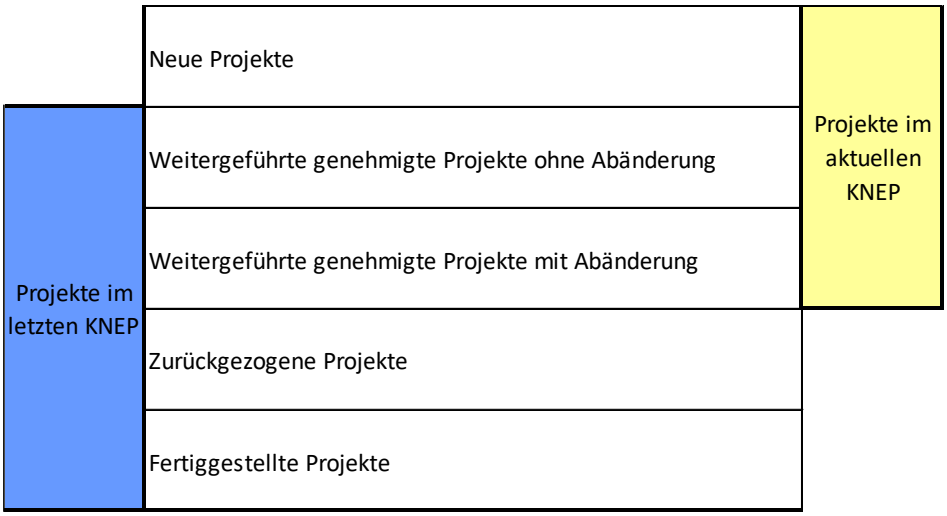

Neue Projekte

Neue Projekte sind jene Projekte, die im aktuellen KNEP zum ersten Mal zur Genehmigung eingereicht werden.

Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung

Projekte, die in früheren KNEPs eingereicht und genehmigt wurden und ohne wesentliche Änderung fortgeführt werden, werden dieser Kategorie zugeordnet.

Projekte, die keine wesentlichen Änderungen aufweisen, müssen nicht erneut zur Genehmigung eingereicht werden, sind aber Teil des Monitorings. Der Fortschritt des Projektes sowie Änderungen sollten in den Projektdatenblättern und vertraulichen Beilagen dargestellt werden. Für Projekte für neue Kapazitäten erfolgt das Monitoring auch im Fließtext des KNEP.

Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung

Gemäß § 64 Abs. 1 GWG 2011 erfolgt die Genehmigung auf Basis des vom FNB übermittelten Nachweises der technischen Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Investitionen. Bei wesentlicher Änderung dieses Nachweises und deren entsprechenden Daten muss daher grundsätzlich eine Einreichung der Projektabänderungen seitens der FNB und eine erneute Prüfung des Projekts gem. § 64 GWG 2011 seitens E-Control stattfinden.

Sollte ein aufgrund von Änderungen erneut eingereichtes Projekt nicht von der Behörde genehmigt werden, so bleibt die letztgültige Genehmigung des Projektes aus dem jeweiligen KNEP-Bescheid aufrecht.

Zur Wahrung einer effizienten Projektabwicklung seitens der FNB sowie der geforderten Aussagekraft des KNEP gem. § 63 GWG 2011 müssen Projektänderungen eingereicht werden, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist (wesentliche Projektänderungen):

(1) Wenn sich der Projektumfang ändert.

(2) Wenn eine Verschiebung der Inbetriebnahme des Vorhabens vorgesehen ist, die den Inbetriebnahme-Zeitpunkt ins nächste Gas- oder Speicherjahr verschiebt und/oder die zu einer entsprechenden Verzögerung bei der Umsetzung von zusammenhängenden Projekten führt.

(3) Wenn sich die Plankosten für die Investitionen wesentlich, d.h. um mehr als 10% zur letztgültigen, erteilten Genehmigung erhöht haben.

(4) Wenn die Projektart geändert werden soll (z. B. kapazitätsrelevantes Planungsprojekt in kapazitätsrelevantes Projekt (siehe 2.2)).

Bei erneuter Einreichung sind die Ursachen der Änderungen darzulegen.

Zurückgezogene Projekte

Projekte, die in der Betrachtungsperiode des aktuellen KNEPs (mindestens 10 Jahre) nicht weiter geplant und nicht mehr umgesetzt werden sollen und auf die Artikel 3 Abs. 6 der EU-Verordnung 347/2013 („PCI-Projekte“) nicht zutrifft[4], sollen unter Anführung einer Begründung gegenüber der Behörde von den FNB zurückgezogen werden.

Zurückgezogene Projekte sind mit der Genehmigung der Projektzurückziehung nicht mehr Gegenstand des aktuellen KNEP. Die Begründung für die Zurückziehung sollte im Fließtext des KNEPs aufgenommen werden.

[4] Projekte, die Bestandteil der Liste für Projekte im gemeinsamen Interesse sind http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:02013R0347-20140110&from=EN

Fertiggestellte Projekte

Diese Kategorie umfasst Projekte, die bis zum Einreichungszeitpunkt des aktuellen KNEPs in Betrieb genommen worden sind.

Abschließend sollte im Monitoring-Text des KNEP der Inbetriebnahme-Zeitpunkt und der Behörde gegenüber die gesamte Investitionssumme (Ist-Kosten) angegeben werden.

Fertiggestellte Projekte werden nach dem abschließenden Monitoring in folgenden KNEPs nicht mehr weitergeführt.

Projektarten

Das GWG 2011 - und in weiterer Folge die behördliche Genehmigung - unterscheidet die eingereichten Projekte nicht hinsichtlich der mit ihrer Verwirklichung angestrebten Ziele (z.B. Schaffung von zusätzlichen Kapazitäten, Ersatz von bestehender Infrastruktur, etc.). Für ein besseres Verständnis der Pläne der FNB wird eine Unterscheidung nach Projektarten im KNEP jedoch aufgenommen und die Projektarten unterschiedlich ausgearbeitet. Siehe dazu insbesondere den Anhang.

Projekte für zusätzliche Kapazitäten

Planungsprojekte für zusätzliche Kapazitäten

Als Planungsprojekte werden Projekte für zusätzliche Kapazitäten bezeichnet, bei denen der Projektstatus in einem frühen Planungsstadium ist, deren Planungsüberlegungen hinsichtlich technischer Ausgestaltung und wirtschaftlicher Optimierung von vorgelagerten Projekten beeinflusst werden oder für die die Vermarktungsmodalitäten noch nicht abschließend geklärt sind. Kosten und zusätzliche Kapazitäten können (noch) nicht mit hinreichender Genauigkeit abgeschätzt werden. Die Bandbreite der Kostenschätzung sollte den Planungsfortschritt widerspiegeln.

Die Aufnahme dieser Projekte in den KNEP dient vor allem der Gewährleistung der Information der Marktteilnehmer iSd § 63 Abs. 3 Z 1 GWG 2011. Für Projekte in einem derart frühen Planungsstadium kommt eine Kostenanerkennung gemäß § 64 Abs. 4 GWG 2011 lediglich für die mit der Planung selbst in Zusammenhang stehenden Kosten in Frage, da eine potentielle Umsetzung noch nicht absehbar ist. Für diese Projekte sind vertrauliche Beilagen entsprechend des Projektfortschritts in einem geringeren Umfang vorzulegen.

Projekte, die als Planungsprojekte für zusätzliche Kapazitäten genehmigt wurden, müssen vor der Umsetzung erneut zur Genehmigung als „Projekte“ eingereicht werden.

Projekte für zusätzliche Kapazitäten

Unter Projekte für zusätzliche Kapazitäten sind Projekte zu verstehen, bei denen ein fortgeschrittener Projektstatus erreicht ist (z.B. die Detailplanung abgeschlossen ist, Genehmigungsverfahren eingeleitet wurden, eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde). Diese gliedern sich in:

a. Projekte mit Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 i.V.m. Art 24 Verordnung (EU) 2017/459 („NC CAM“):
   Projekte, deren Kosten zur Gänze oder teilweise direkt einem oder mehreren Übergabepunkten (IP) zuzuordnen sind. Diese Projekte sind dann umzusetzen, wenn die Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 i.V.m. Art. 24 NC CAM positiv ist.

b. Komplementärprojekte:
   Dies sind Projekte, deren Realisierung zur Erreichung der vollständigen angestrebten Funktion eines unter Punkt a. gelisteten Projektes erforderlich ist. Dieses Projekt kann nur dann umgesetzt werden, wenn das korrespondierende Projekt unter Punkt a. eine positive Wirtschaftlichkeitsprüfung gem. Art. 22 i.V.m. Art. 24 NC CAM erreicht hat.
   Mit der Genehmigung der Projekte sind diese umzusetzen, wenn das vorgelagerte oder korrespondierende Projekt die Bedingung zur Umsetzung erfüllt hat.

c. Projekte ohne Wirtschaftlichkeitsprüfung:
   Dies sind Projekte, die weder Punkt a. noch Punkt b. zuzuordnen sind, dennoch aus Sicht der angestrebten Funktion und des Vorhabens kapazitätsrelevante Projekte sind (z. B. Flexibilisierung des Zugangs zum Virtuellen Handelspunkt, Verstärkung des freizuordenbaren Charakters im Hinblick auf Versorgungs- und Transitsicherheit (Erhöhung der FZK-Redundanz), etc.), jedoch kein Ersatzinvestitionsprojekt ist.

Für diese Projekte sind vertrauliche Beilagen vorzulegen. Die Bandbreite der Kostenschätzung sollte den Planungsfortschritt widerspiegeln.

Ersatzinvestitionsprojekte

Dem Zweck des KNEPs entsprechend sind auch Ersatzinvestitionen, die bestehende wichtige Infrastrukturen iSd § 63 Abs. 3 Z 1 GWG 2011 betreffen und den sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betrieb erhalten, in den KNEP aufzunehmen. Auch Ersatzinvestitionen können einen Beitrag dazu leisten, die Nachfrage an Leitungskapazitäten zur Versorgung der Endverbraucher zu decken sowie ein hohes Maß an Verfügbarkeit der Leitungskapazität (Versorgungssicherheit) zu erzielen (z.B. der Tausch von Verdichtereinheiten oder die Erneuerung von Leitungsabschnitten).

Zur Abstimmung der Einreichung von Ersatzinvestitionsprojekten legen die FNB der Behörde eine Liste der Ersatzinvestitionsprojekte vor und erläutern die Projekte. Diese Liste umfasst Projekte, deren Umsetzung in den nächsten 3 Jahren beginnt und die ein Investitionsvolumen von 500.000 Euro überschreiten. Von dieser Liste sollen Projekte zur Einreichung vorgeschlagen und mit der Behörde abgestimmt werden. Im Wesentlichen sollen jene Projekte eingereicht werden, deren Umsetzungsbeginn bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres geplant ist.

Für diese Projekte werden vertrauliche Beilagen vorgelegt. Die Bandbreite der Kostenschätzung sollte den Planungsfortschritt widerspiegeln.

IT-Projekte und Projekte zur Errichtung von Gebäuden ohne direkten Zusammenhang mit dem Gastransport können nach dem Ermessen der FNB in der an ECA vorzulegenden KNEP Projektliste aufgenommen werden.

Die finale Ersatzinvestitionsliste wird von den FNB an den MGM übermittelt.

Behandlung je Projektkategorie im KNEP

	Projektkategorie	*Monitoring im Fließtext*	*Projekt-datenblatt*	*vertrauliche Beilage*	*zur Genehmigung einzureichen*	*Bei Genehmigung Bestandteil des aktuellen KNEP*	
	Neue Projekte	nein	ja	ja	ja	ja	Projekte im aktuellen KNEP
Projekte im letzten KNEP	Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung	ja [1)]	ja	ja	nein	ja	
	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung	ja [1)]	ja	ja	ja	ja	
	Zurückgezogene Projekte	ja	nein	nein	ja	nein	
	Fertiggestellte Projekte	ja	nein	nein	nein	nein	

[1)] Das Monitoring der Ersatzinvestitionsprojekte erfolgt in den vertraulichen Beilagen

Monitoring im Fließtext

Für alle genehmigten Projekte für zusätzliche Kapazitäten aus dem letzten KNEP wird eine Beschreibung des Projektfortschritts im Fließtext durchgeführt (Monitoring). Ziel ist es, über getätigte relevante Arbeiten, Entscheidungen, Ergebnisse der Vermarktungsaktivitäten und relevante europäische Entwicklungen und das europäische Umfeld des Projekts (TYNDP, GRIPs, etc.) in Bezug auf das Projekt zu berichten.

Für alle genehmigten Projekte aus dem letzten KNEP, die fertiggestellt wurden, ist ein Monitoring im Fließtext durchzuführen. Für diese Projekte ist insbesondere das Fertigstellungsdatum anzuführen.

Für alle genehmigten Projekte aus dem letzten KNEP, die zurückgezogen werden, ist ein Monitoring im Fließtext durchzuführen. Für diese Projekte ist insbesondere der Grund für das Zurückziehen anzuführen.

Projektdatenblätter zur Veröffentlichung

Projektdatenblätter sind für alle Projektkategorien mit der Ausnahme der fertiggestellten und zurückgezogenen Projekte zu erstellen bzw. anzupassen.

Die Projektdatenblätter sind in strukturierter Form im öffentlichen Teil des KNEPs beizufügen.

Die Anpassung der Projektdatenblätter erfolgt entsprechend Projektkategorie und Projektart gemäß der Tabelle im Anhang.

Übermittlung von vertraulichen Daten an ECA

Vertrauliche Beilagen zur Übermittlung von vertraulichen Daten an ECA sind für alle Projektkategorien mit Ausnahme der fertiggestellten und zurückgezogenen Projekte zu erstellen und an die Regulierungsbehörde zu übermitteln und zu erläutern.

Die Anpassung und Erstellung der vertraulichen Beilagen erfolgt entsprechend Projektkategorie und Projektart gemäß der Tabelle im Anhang.

Für Planungsprojekte für zusätzliche Kapazitäten sind vertrauliche Beilagen entsprechend des Projektfortschritts in einem geringeren Umfang vorzulegen, entsprechend der Datenverfügbarkeit.

Zur Genehmigung einzureichende Projekte

Alle Projekte der Projektkategorien

- Neue Projekte,
- Weiterführung von genehmigten Projekten mit Abänderung und
- Zurückgezogene Projekte

werden bei der Regulierungsbehörde zur Genehmigung eingereicht.

Projekte im aktuellen KNEP

Projekte im aktuellen KNEP sind:

- Neue Projekte, die von E-Control genehmigt wurden.
- Projekte der Kategorie „Weiterführung von Projekten ohne Abänderung“
- Projekte der Kategorie „Weiterführung von Projekten mit Abänderung“ in der aktuellen Version, wenn diese von E-Control genehmigt wurde. Sollten Änderungen eingereicht werden und sollte E-Control das dadurch abgeänderte Projekt nicht genehmigen, so bleibt die letztgültige Genehmigung des Projektes aus dem jeweiligen KNEP-Bescheid aufrecht.
- Zurückgezogene Projekte sind mit der Genehmigung der Projektzurückziehung nicht mehr Gegenstand des aktuellen KNEP.

Fertiggestellte Projekte sind nicht mehr Gegenstand des aktuellen KNEP.

Terminplan für KNEP 2018

Meilensteine

[redacted]

Austrian Gas Infrastructure Development Day (AGIDD) 16.10.2018

Einreichung durch die FNB 23.11.2018

Bescheiderlass 21.12.2018

[redacted]

Anhang

Inhalt Projektdatenblatt nach Projektkategorien

	Neue Projekte	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung			Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung
		technische Änderung	Änderung Zeitplan	Änderung Kosten	
Projektnummer	x				
Projektname	x				
Projektträger	x				
Ausgabe	x	update	update	update	
Datum	x	update	update	update	update
Projektart (Planungsprojekt, Projekt, Ersatzinvestition)	x	update	update	update	
Projekt gemäß CAM NC (Incremental)	x				
Projektphase/-Status	x	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Geplanter Fertigstellungszeitpunkt oder vorgesehene Umsetzungsdauer (für Projekte mit Wirtschaftlichkeitstest oder Planungsprojekte)	x		update		update wenn erforderlich
Projektziel/Begründung	x	update			
Konnex zu anderen Projekten	x	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	
Übersichtskarte	x	update wenn erforderlich			
Projektbeschreibung: Technische Grundzüge der technischen Maßnahmen	x	update			

Fortsetzung Inhalt Projektdatenblatt nach Projektkategorien

	Neue Projekte	Weitergeführte genehmigte Projekte mit Abänderung			Weitergeführte genehmigte Projekte ohne Abänderung
		technische Änderung	Änderung Zeitplan	Änderung Kosten	
Technische Daten: neu oder zusätzlich geschaffene Kapazitäten in der jeweiligen Flussrichtung, wenn relevant	x	update			update wenn erforderlich
Kapazitätsauswirkungen (Erhöhungen) auf bestehende Kapazitäten an anderen IPs/Abzweigpunkten	x	update wenn erforderlich			update wenn erforderlich
Kostenschätzung für Incremental Projekte (Daten aus Konsultation - Projektvorschlag)	Link zur jeweiligen Projekt-HP, wenn bereits im Rahmen des Kapitels V des Netzkodex über Mechanismen für die Kapazitätszuweisung in Fernleitungsnetzen öffentlich	update	update	Update	
TYNDP/GRIP Status und Bezeichnung	X	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
PCI Status und Bezeichnung in geltender PCI Liste	X	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
CBCA-Entscheidung	X	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich
Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der bestehenden Kapazitäten	Link zur Instandhaltungsplanung auf die Homepage der FNB) und KNEP Bezeichnung einfügen		update wenn erforderlich		update wenn erforderlich
Änderung zur letzten Version des Projektdatenblattes, Chronologie der Änderungen	X	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich	update wenn erforderlich

Datenbereitstellung in den vertraulichen Beilagen zur Übermittlung an E-Control

Vertrauliche Beilagen zur Übermittlung von vertraulichen Daten an ECA sind für alle Projektkategorien mit Ausnahme der fertiggestellten und zurückgezogenen Projekte zu erstellen und an die Regulierungsbehörde zu übermitteln und zu erläutern.

Die nachstehenden Angaben zur Datenbereitstellung in den vertraulichen Beilagen bilden eine taxative Auflistung der in unterschiedlichen Projektkategorien und -arten möglichen anzugebenden Daten ab. Bei Planungsprojekten können nichtzutreffende Datenangaben leer gelassen oder nicht angegeben werden.

a) Projektdatenblätter

b) technische Beschreibung

- Projektziel: In beide Flussrichtungen, wenn relevant: Kapazitäts-, Flussrate und Druckangaben
- Darstellung Ist-Situation, Kapazitäts- und Druckangaben und hydraulische Simulation (wenn vorhanden) in beide Flussrichtungen
- Wenn vorhanden: Ergebnisse der hydraulischen Simulation als Basis der Projektplanung und Erläuterung der Auswirkungen des Projektes auf Druckverhältnisse im Netz
- Auslöser für Projekt (zusätzlicher Kapazitätsbedarf, vorgelagerte Projekte, Ende technische Lebensdauer, etc.)
- Wenn vorhanden: detaillierter Lageplan
- Darstellung der technischen Komponenten: Durchmesser, Länge, Druckstufen, Anzahl der Schieberstationen, Übergabedrücke Anbindungen
- Wenn relevant: Schätzung der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der Kapazitäten (Auswirkung auf IP, Quantität, Zeit in Tagen)

c) zeitliche Planung

- Projektzeitplan (indikativer Umsetzungszeitplan für einzelne Projektphasen)
- Projektstatus (Angabe der Projektphase)
- Bei Verzögerungen
  - detaillierte Erläuterung für Ursachen der Verzögerungen im Zeitplan
  - Auswirkungen auf zusammenhängende Projekte und Kapazitäten
  - Ableitung von erforderlichen Maßnahmen zur Beseitigung gegebenenfalls auftretender Engpässe
- Bei Komplementärprojekten: Zusammenhang mit Zeitplan des vorgelagerten Projektes

d) Kostenabschätzung

- Darstellung Investitionskosten (CAPEX) pro Baugruppe und standardmäßige Kostenkategorien (z.B. Set-up Kosten, Material, Engineering, Konstruktion (Hoch- und Tiefbau, mechanische und elektrische Bauteile), Liquidation, Contingency & Allowances)
- Investitionskostenplan (CAPEX) (zeitliche Kostenaufteilung nach Projektphasen und Jahren)
- Wenn relevant: Schätzungen der Betriebskosten (OPEX) (p.a.) (bei Ersatzinvestitionen sind die geschätzten Veränderungen in den OPEX anzugeben).
- Genauigkeit der Kostenschätzung
- Detaillierte Erläuterungen der Ursachen für die Kostenerhöhung, wenn eine Projektänderung aufgrund dieser Kostenerhöhung laut den Kriterien definiert in § 2.1.3 wiedereinzureichen ist

e) Darstellung der Optimierung

- Darstellung der im Rahmen der Projektplanung durchgeführten Untersuchungen zur technischen und wirtschaftlichen Optimierung
    - Gegenüberstellung Planungsalternativen (z.B. neue Verdichterstation im Vergleich zur neuen Leitung), Vergleich Gesamtkosten (CAPEX und OPEX))
    - und zusätzlich für Projekte mit Wirtschaftlichkeitstest
        - Optimierung über Ausbaustufen und Angebotslevel
        - Grenzüberschreitende Optimierung mit angrenzenden FNB (z. B. Übergabedruckvereinbarung). Sollte eine grenzüberschreitende Optimierung nicht erreicht werden können, sind die Gründe dafür darzulegen.